

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****44**2. November 2013
67. Jahrgang
Seiten 2053-2100**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 2053

Prof. Dr. Julius F. Reiter und Olaf Methner, Rechtsanwälte,
DüsseldorfDie Interessenkollision beim Anlageberater
– Unterschiede zwischen Honorar- und
Provisionsberatung –

Seite 2059

Martin Metz, LL.M. (Köln/Paris I), Berkeley (USA)
Die Entscheidung des Supreme Courts in *Kiobel v. Royal
Dutch Petroleum* – Das Ende der US-amerikanischen Hu-
man Rights Litigation?

Seite 2065

BGH, 24.9.2013 –

Zur Verpflichtung der beratenden Bank, die als Kaufkom-
missionärin dem Kunden für die Beschaffung eines emp-
fohlenen Wertpapiers eine Provision in Rechnung stellt,
über eine Vertriebsvergütung von Seiten der Emittentin
des Wertpapiers aufzuklären

Seite 2070

OLG Frankfurt a.M., 14.6.2013 –

Zum Umfang der Aufklärungspflicht einer Bank bei fonds-
gebundener Vermögensverwaltung, die auf den An- und
Verkauf von Wertpapieren gerichtet ist

Seite 2074

BGH, 19.9.2013 –

Zur Kenntnis des Gläubigers vom Benachteiligungsvor-
satz, wenn er um die Willensrichtung des Schuldners weiß
und nach allgemeiner Erfahrung eine gläubigerbenachtei-
ligende Rechtshandlung zugrunde legen muss

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Julius F. Reiter und Olaf Methner, Rechtsanwälte, Düsseldorf
Die Interessenkollision beim Anlageberater
– Unterschiede zwischen Honorar- und Provisionsberatung – 2053
- Martin Metz, LL.M. (Köln/Paris I), Berkeley (USA)
Die Entscheidung des Supreme Courts in *Kiobel v. Royal Dutch Petroleum* – Das Ende der US-amerikanischen
Human Rights Litigation? 2059

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 24.9.2013 Zur Verpflichtung der beratenden Bank, die als Kaufkom- 2065
missionärin dem Kunden für die Beschaffung eines emp-
fohlenen Wertpapiers eine Provision in Rechnung stellt,
über eine Vertriebsvergütung von Seiten der Emittentin
des Wertpapiers aufzuklären
- OLG Frankfurt a.M. 14.6.2013 Zum Umfang der Aufklärungspflicht einer Bank bei 2070
fondsgebundener Vermögensverwaltung, die auf den An-
und Verkauf von Wertpapieren gerichtet ist

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 12.9.2013 Zum Umfang des für die Befriedigung erforderlichen Be- 2072
trages, wenn der Gläubiger die Zwangsversteigerung des
Grundstücks auch wegen der Kosten der gegenwärtigen
Rechtsverfolgung beantragt
- Bundesgerichtshof 19.9.2013 Zur Kenntnis des Gläubigers vom Benachteiligungsvor- 2074
satz, wenn er um die Willensrichtung des Schuldners weiß
und nach allgemeiner Erfahrung eine gläubigerbenach-
teiligende Rechtshandlung zugrunde legen muss
- Bundesgerichtshof 10.10.2013 Zum berechtigten Interesse des Schuldners, den Wider- 2077
spruch gegen den angemeldeten, nicht titulierten Rechts-
grund der vorsätzlich begangenen unerlaubten Hand-
lung bereits vor Aufhebung des Insolvenzverfahrens gel-
tend zu machen
- OLG Koblenz 13.2.2013 Zur Frage der Anfechtbarkeit bei unentgeltlicher Leis- 2079
tung

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 3.7.2013 Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete durch 2081
Sachverständigengutachten
- Bundesgerichtshof 26.9.2012 Zur Transparenz einer Mietvertragsklausel über Neben- 2083
kosten; zur Berechnung der Verzugszinsen, wenn der
Mieter mit der Zahlung von Nebenkostenvorauszahlun-
gen in Verzug gerät
- Bundesgerichtshof 10.10.2012 Verletzung der in einem Gewerberaummietvertrag ver- 2088
einbarten Konkurrenzschutzklausel durch den Vermieter
als Mangel der Mietsache
- Bundesgerichtshof 31.10.2012 Zur Verpflichtung des Gewerberaummieters, Moderni- 2092
sierungsarbeiten gemäß § 554 Abs. 2 BGB zu dulden
- Bundesgerichtshof 5.12.2012 Zur Frage, ob der Mieter vom Vermieter wegen der ver- 2094
späteten Abrechnung von Betriebskosten Verzugszinsen
auf sein Guthaben verlangen kann

Sonstiges

Bundesgerichtshof	20.8.2013	Zum Lauf der Rechtsmittelfrist für den einfachen Streit- 2097 helfer im Rechtsbeschwerdeverfahren, wenn sich die Hauptpartei bereits im Berufungsverfahren nicht mehr aktiv beteiligt hat
Bundesgerichtshof	26.9.2013	Zum Streitwert des Rechtsmittelverfahrens, wenn das 2098 Rechtsmittel zunächst unbeschränkt eingelegt und erst in der Rechtsmittelbegründung beschränkt wurde

Bücherschau

Hans Christoph Grigoleit (Hrsg.)	Aktiengesetz	2098
	Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Moritz Pöschke, LL.M. (Har- vard), Düsseldorf	
Raimund Weyand/Judith Diversy	Insolvenzdelikte, 9. Aufl.	2099
	Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Joerg Brammsen, Bayreuth	
Horst-Peter Götting/Axel Nordemann (Hrsg.)	UWG, 2. Aufl.	2100
Adolf Baumbach/Alfred Hueck	GmbHG, 20. Aufl.	2100



7. Corporate Banking Tag der Börsen-Zeitung

u.a. Hypothesen zum Firmenkundengeschäft 2014+, Corporate Banking: Erfolgsfaktoren. Strategien. Ideen., Coverage vs. Origination – Corporate Bankgeschäft mit Zukunft, Internationalisierung als zusätzlicher Wachstumsmotor, Komplexität managen – Fokussierung auf die differenzierenden Teile der Wertschöpfungskette, Veränderte Rahmenbedingungen für Pfandbriefbanken und Auswirkungen auf das Kundengeschäft, Herzstück der Unternehmensfinanzierung: Der Syndizierte Kredit, Run auf den deutschen Mittelstand – die BayernLB im Wettbewerbsumfeld, Familiengeführte Unternehmen im Mittelstand – Anforderungen an Banken –

7. November 2013 – Maritim Hotel Frankfurt

Informationen: Tel. +49 69 2732 205

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV